

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2644

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7312

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Digitalplattform Strukturwandel Lausitz“ (Drucksache 7/7296)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Seit 2020 arbeitet die Landesregierung mit der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH zusammen an einer Digitalplattform Strukturwandel Lausitz. Hierzu wurden bereits Mittel von 49.920 EUR und 13.440 EUR (Scooping-Workshop) (beide 2021) sowie 31.923 EUR (2020) aufgewendet. Die Landesregierung begründete die Auftragsvergabe an eine externe Beratungsfirma mit hoher Dringlichkeit. Mittlerweile sind zwei Jahre vergangen, so dass konkrete Aussagen über die Aufgaben, Funktionen und Inhalte, die verwendete Software, den Hersteller der Software, den Lizenzigentümer der Digitalplattform, die verwendeten Module, die zuständigen Ressorts und die (öffentlichen) Zugänge zur Plattform zu erwarten sind. (vgl. Drucksache 7/7296).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung „hohe Dringlichkeit“ vor dem Hintergrund, dass bereits zwei Jahre seit Beginn der Planungen der Digitalplattform Strukturwandel Lausitz und der bis heute nicht möglichen Aussagen über die Aufgaben, Funktionen, Inhalte etc. der Plattform vergangen sind?

Zu Frage 1: Die hohe Dringlichkeit bezog sich auf die Grundlagenermittlung. Diese konnte im Wege der Beiziehung von PD Berater erreicht werden.

2. Welche Nachteile sind durch die bisher fehlende Umsetzung der Digitalplattform trotz der hohen Dringlichkeit hinsichtlich der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben, einschließlich der Koordinierung vielfältiger Akteure auf Landes- und Kommunalebene und der Berichterstattung an das Koordinierungsgremium gemäß Strukturstärkungsgesetz entstanden? Wie will die Landesregierung diese Nachteile ausgleichen?

Zu Frage 2: Im Rahmen der Begleitung durch die PD wurden grundlegende Klärungen zu den Bedarfen und den Prozessmodellierungen einer Digitalplattform erstellt. Diese Modellierungen sind unabhängig von einer Digitalanwendung notwendige Vorarbeiten, um ein Verständnis des Gesamtworkflows, sowie die Bedarfe der im Prozess zu beteiligenden Stakeholder/Akteure zu identifizieren und die erforderlichen Zielstellungen zu erhalten.

Es wurden Anwendungsfälle erarbeitet und funktionale sowie nicht-funktionale Anforderungen an eine mögliche Digitalanwendung spezifiziert.

Im zeitlichen Verlauf der Arbeiten erfolgte die Mehrheitsbeteiligung des Landes Brandenburg an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL). Mit Eintritt wurde der WRL auch die Verantwortung für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und der Projektdarstellung im Strukturwandel übertragen. Die Arbeitsergebnisse der PD Berater konnten dabei für die Arbeit der WRL nutzbar gemacht werden.

Die Fragen 3 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

3. Sofern keine Nachteile entstanden sind, braucht die Landesregierung eine von externen Beratungsfirmen erarbeitete Digitalplattform Strukturwandel Lausitz?
4. Wie lautet der Zeitplan der Landesregierung, bis wann die Abstimmung mit Akteuren des Strukturwandelprozesses zur Digitalplattform Strukturwandel Lausitz abgeschlossen sein soll?
5. Mit welchen Akteuren des Strukturwandels soll die Abstimmung erfolgen?
6. Welche Aufgaben sollen nach Auffassung der Landesregierung mithilfe der Digitalplattform erledigt werden?
7. Welche Funktionen soll die Digitalplattform nach Auffassung der Landesregierung zur Aufgabenerfüllung besitzen?
8. Welche Software soll nach Auffassung der Landesregierung Verwendung finden?
9. Soll nach Ansicht der Landesregierung bei der Digitalplattform eine offene beziehungsweise OpenSource-Lizenz Anwendung finden?
10. Welche Kosten (einmalig und wiederkehrend) sollen nach Ansicht der Landesregierung maximal aufkommen?
11. Welche Ressorts/Fachbereiche sollen nach Ansicht der Landesregierung Zugang zur Digitalplattform erhalten? Sollen nach Ansicht der Landesregierung nur verwaltungsinterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang erhalten oder auch externe Akteurinnen und Akteure des Strukturwandels?

Zu den Fragen 3-11: Für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes hat das Land einen in Art und Umfang neuartigen Prozess mit Werkstattverfahren und Projektqualifizierungen im Bottom-up Verfahren aufgesetzt, für den es insbesondere noch keine vergleichbare digitale Anwendungslösung gibt. Die PD Berater haben daher bei der notwendigen Grundlagenermittlung mitgewirkt. Dies war der Ausgangspunkt für eine modifizierte Umsetzung der ursprünglich angedachten Plattform:

Das Monitoring, das Controlling und die Berichtspflichten des Strukturwandelprozesses als ein Teilaspekt der ursprünglich angedachten Plattform, wird vom Lausitzbeauftragten wahrgenommen. Im nächsten Schritt wird eine dafür erforderliche Auftragsvergabe durchgeführt.

Die Einbindung von Externen erfolgt hingegen über die WRL, womit ein weiterer Teilaspekt der ursprünglichen Plattform verwirklicht wird.

Weitere Angaben können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.